

A U S S C H R E I B U N G

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel

ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion

nach Maßgabe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFG M-V) vom 20. November 2008 und der Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFVO M-V) vom 23. März 2010. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock hat das Promotions- und das Habilitationsrecht in den Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft.

Voraussichtlicher Förderbeginn: 1. April 2021*

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2021

*Der Förderbeginn ist abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, spätestens wäre jedoch ein Förderbeginn zum 01.10.2021 möglich, wenn folgende

Fördervoraussetzungen von der Bewerberin / dem Bewerber erfüllt werden:

Ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion kann erhalten, wer

1. ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht,
2. weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion an der hmt Rostock zugelassen ist und dort durch eine/n Professor/in oder Hochschuldozierende/n wissenschaftlich betreut wird und
4. ein wissenschaftliches Vorhaben beabsichtigt, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes erwarten lässt.

Ausschluss der Förderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Antragsteller/in oder der/die Stipendiat/in

1. bereits promoviert worden ist,
2. für dasselbe Vorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
3. für ein anderes Promotionsvorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat,
4. sich in einem Ausbildungsgang oder in einer beruflichen Einführung befindet, sofern diese Ausbildung nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist oder
5. berufstätig ist, es sei denn, es handelt sich um eine mit der Förderung zu vereinbarende Tätigkeit in geringem Umfang.

Förderkonditionen

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.100,- € gewährt. Die Bewilligung wird zunächst für ein Jahr gewährt. Die Regelförderdauer beträgt 2 Jahre.

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150,- € für jedes erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind im Monat gezahlt.

Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung ist das Formblatt „**Antrag auf Landesgraduiertenförderung**“ zu verwenden und mit den dort geforderten Unterlagen zu ergänzen. Außerdem bedarf es der „**Antragsschlussklärung**“. Die Hinweise zur Antragsstellung sind zu beachten.

Die Bewerbungsunterlagen sind einmal handschriftlich unterschrieben in Schriftform und einmal in elektronischer Form (pdf-Format) bis zum 31. Januar 2021 (Posteingang) einzureichen bei der:

Hochschule für Musik und Theater Rostock

z.H. Martin Rieck

Beim St.-Katharinenstift 8

18055 Rostock

Tel.: (0381) 5108-220

E-Mail: stipendien@hmt-rostock.de

Wichtiger Hinweis:

Es können nur fristgemäß und vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden!